

# Großherzoglich Hessische Zeitung.

No. 82.

Darmstadt. Dienstag, den 23. März

1841.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Berlin, 17. März.** Zu den bereits an unsern königlichen Hoflager befindlichen Gästen sind auch noch die großschwerinischen Herrschaften und der Herzog von Coburg-Gotha gekommen. Gestern war große Tafel bei Sr. Majestät, an welcher dreißig fremde und einheimische Prinzen und Prinzessinnen speisten. — Heute gab der Prinz von Preußen dem Prinzen Emil von Hessen, Höchstwelder sich der ausgezeichnetsten Aufnahme von Seiten der königlichen Familie erkeut, ein Diner, dem die Prinzen Carl und Albrecht und mehrere der hier anwesenden fremden hohen Herrschaften beiwohnten. Abends besuchten die hohen Herrschaften die Oper. Frhn. Carl gab die Norma mit großem Beifall. (Verdd. Bl.)

**Berlin, 20. März.** Die heutige Pr. St.-Ztg. berichtet unter Andern aus Danzig, 11. März, über den Landtag von Preußen: „Wenn des Königs Maj. in Erweiterung der bisherigen Bestimmungen Allerhöchstdigst angeordnet haben, „dass die Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen durch den Druck künftig in einer größeren Ausdehnung, daher mit dem Landtagsabschiede zugleich sowohl die Publication der allerhöchsten Propositionsdecrete, als sämmtlicher an des Königs Maj. gerichteten händlichen Eingaben erfolgen solle, endlich die Protocolle gedruckt und am Schlusse des Landtags an die Mitglieder der Versammlung zur Mittheilung an ihre Machtgeber vertheilt werden dürften“, so wurde dies mit dem lebhaftesten Danke erkannt. Zur vollständigen Erreichung der landesväterlichen Absicht S. Königl. Majestät, „allen einseitigen oder falschen Urtheilen über die Landtagsverhandlungen vorzubeugen“, erschien es aber wichtig und wünschenswerth, den persönlichen Zutritt zu den Landtagsversammlungen einer geeigneten Zahl von Zuhörern und zwar vorzugsweise Committenten in Zukunft zu gestatten. Der hierauf gerichtete Antrag des Ausschusses wurde Gegenstand einer längeren mit genauer Erörterung gegenseitiger Gründe geführten Debatte. In Folge derselben einigte sich die ganz überwiegende Mehrheit der Versammlung über die Wiederaufnahme des, von dem vierenten preussischen Provinziallandtage bereits gemachten Antrages: dass des Königs Maj. allergnädigst erlauben möge, einer dem Räume angemessenen Zahl Zuhörer, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Machtgeber der Landtagsabgeordneten, den Zutritt zu den Landtagsversammlungen zu gestatten.“

Die Allg. Ztg. sagt: Nach einem eben erhaltenen Schreiben aus Berlin bestätigt es sich, dass der Antrag auf einjährige Verlängerung des mit Holland abgeschlossenen Vertrags als oberhöchsten Orts beantragt worden ist.

Der westphäl. Merk. schreibt aus Braunsberg, 13. März: Vor drei Tagen hat unser Justizdirector Dulle dem Merder-Rathnappf sein Urtheil verkündet, dass er zu Frauenburg lebendig gerichtet werden solle, und zwar von unten auf. Auf die Frage des Hrn. Dulle, ob er nicht appelliren und die Gnade des Königs anrufen wolle, hat er geantwortet: „D nein! ich habe oft Zahmweh gehabt, mehr wird es mit dem Mäden wohl nicht auf sich haben.“ Seit einigen Wochen duldet er den täglichen Besuch des Vicarius Breuer, begegnet ihm höchst, wenn aber dieser fort ist, lacht er „über den Pfaffen“; an Befehrerung denkt er auch jetzt noch nicht. Unter diesen Umständen wird die Hinrichtung wohl bald erfolgen.

**München, 20. März.** Vorgestern ist wieder ein Feldjäger von St. Petersburg im herzoglich Leuchtenbergischen Hause eingetroffen. Es soll nun bestimmt seyn, dass H. H. der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg nicht zur näherer-

stehenden Vermählung des Großfürsten-Ihrenfolgers nach Russland zurückreisen, sondern noch länger hier verbleiben werden, da wegen der gegenwärtigen erfreulichen Umstände der Herzogin-Großfürstin ihr das Reisen nicht zuträglich seyn würde. (N. G.)

## Schweiz.

**Außerordentliche Tagsatzung. 3. Sitzung.** 18. März. Die vorgestern abgebrochene Umfrage wird fortgesetzt. Tessin hat das Wort und entwickelt seine Instruction durch das Motio, dass die Klöster nicht zur catholischen Kirche gehören. Waadt (Druey) spricht sich gegen Aargau aus, und meint, dieser Stand sey dem Bundesvertrag unterworfen. Die Souveränität der Eidgenossenschaft siehe über der Cantonalherrschaft. Wallis gibt sein Votum in ähnlichem Sinne ab. Neuenburg beruft sich auf seinen früheren Vertrag. Genf wünscht die von Basel-St. angeregte freundliche Vermittlung durch eine aufzustellende Commission, für welche sich bereits mehrere Cantonalherrschaften erklären. Der Vort endlich gibt Aargau Recht. Das freie Wort wird gestattet. Zürich verlangt, dass der erwähnten Commission die Instructionen der Gesandtschaften zugewiesen werden. Uri findet das Rechtfertigungs-memorial einseitig. Schwyz hat in demselben umsonst Hochverrathsschuld nachgesucht. Neuenburg. Audiatur ot altera pars. Die Regierung von Aargau sey Partei in der Sache. Glarus wünscht friedliche Ausgleichung. Thurgau protestirt gegen die Aufstellung einer Commission. Unterwalden. Eintracht thut Noth. Graubünden gibt einer vermittelnden Ausgleichung seine Zustimmung. Appenzell A. R. wie Thurgau und N. R. wie die verfeindeten Mithände. Aargau (Keller) rechtfertigt sich wieder zwei Stunden lang. St. Gallen verlangt wegen vergrößerter Zeit auf Morgen das Wort, worauf dann die Commission gewählt wird. Eingelangt sind mehrere Bittschriften aus cathol. Gemeinden im Aargau, welche die eidge. Intervention zur Einstellung der gerichtlichen Verfolgungen wünschen. Ein Beschluss ist bis zur Stunde noch nicht gefasst. — 4. Sitzung. 19. März. Hr. Landammann Baumgartner legt einen Redactions-entwurf vor, welcher der von Seite Basels-Stadt angeregten, aufzustellenden Commission als Leitfaden in der aargauischen Frage dienen soll. Es wird derselbe durch die Stände Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell N. R., Basel-Stadt, Graubünden, Wallis, Waadt und Neuenburg (also 14 Stimmen) angenommen. Er geht im Wesentlichen dahin: dass alle auf die Ereignisse im Aargau bezüglichen Akten der Prüfungscommission überwiefen, und diese dann nachzusehen habe, ob Aargau seine Bundespflichten bewahrt oder verlegt. Im Gegenfalle zu dieser Ansicht geht Genf's Antrag: lediglich sich auf die Directorial-Einladung zu beschränken, ohne speciell einzutreten. Dafür sprechen sich aus die Stände Bern, Luzern, Solothurn, Appenzell N. R. und Basel-Land, Thurgau, Tessin und Genf. Aargau will eine besondere Erklärung ins Protocoll tragen lassen. Auf Zürich's Antrag wird die Zahl der Mitglieder auf 7 gesetzt, und die Commission besteht in 20 Scrutiniem nach folgender Ordnung aus den H. H. v. Muralt, Bloch, Baumgartner, Repp, Schmid, Druey und Deglise. Die Sitzung bleibt einige Tage aufgehoben.

Aus der schon erwähnten 2. Sitzung vom 16. März tragen wir noch nach, was der 1. Gesandte Aeguis (Wieland) im Wesentlichen zu dessen Vertretung sagte: „Es sey dem Stände von Aargau von jeher erfreulich gewesen, im Kreise der Bundesbrüder zu erscheinen; falls ihm dies demalsten schwer, so